BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0241
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 14.06.2016
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 23.06.2016 Entscheidung

Jugendhilfeträger im Sozialraum

- 2017 ff. -

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, mit den Jugendhilfeträgern

- Für Soziales
- IUVO
- Kinder- und Jugendhaus St. Josef
- Pestalozzi-Stiftung
- SOS-Kinderdorf
- WieGe

ab 2017 in den Sozialraumteams zu arbeiten.

Er bittet die Verwaltung, mit diesen Trägern auf Grundlage der bisherigen Konditionen neue Verträge für den Zeitraum 2017 bis 2021 abzuschließen.

Die Mittel dafür stehen im Haushalt 2017 auf dem Produktkonto 363320.531800 bereit und sind für die Folgejahre einzuwerben.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet jährliche Berichte über die Entwicklung der Arbeit in den 4 Sozialräumen.

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 11.02.2016, TOP 9, beschloss der Jugendhilfeausschuss das Auswahlverfahren für die Besetzung der Sozialraumteams mit ambulanten und stationären Jugendhilfeträgern ab 2017.

Auf seiner Sitzung am 09.06.2016, TOP 5, hörte der Jugendhilfeausschuss die Träger an, die ihr Interesse bekundet und die am 11.02.2016 beschlossenen Muss-Kriterien erfüllt hatten.

Auf Grundlage der Gesamtauswertung schlägt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vor, mit folgenden Trägern der ambulanten und stationären Jugendhilfe in den Sozialräumen zu arbeiten:

- Für Soziales
- IUVO

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister	1
					ì

- Kinder- und Jugendhaus St. Josef
- Pestalozzi-Stiftung
- SOS-Kinderdorf
- WieGe

Die Besetzung der Sozialraumteams erfolgt neben den Fachkräften des ASD und der Jugendarbeit mit je einem Träger der ambulanten und der stationären Jugendhilfe pro Sozialraum.

Für die Arbeit in den Sozialraumteams erhalten die Träger einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.360 Euro.

Die Träger nehmen dafür an den in der Regel wöchentlichen kollegialen Beratungen sowie an den Netzwerktreffen in den Sozialräumen teil.

Die Entscheidung über Art, Umfang und Leistungserbringer von Hilfen verbleibt beim Jugendamt.

Über die Leistungen der Träger im Einzelnen im Rahmen der Arbeit der Sozialraumorientierung und die finanzielle Entschädigung dafür durch die Stadt Norderstedt wird ein Vertrag geschlossen.

Da die Sozialraumorientierung sich mittlerweile etabliert hat sollte der Vertrag jetzt eine Laufzeit von 5 Jahren haben. Wie bisher wird darin auch zukünftig beiderseits die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung festgeschrieben.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet jährliche Berichte über die Entwicklung der Arbeit in den einzelnen Sozialräumen. Dazu werden jeweils die Mitglieder der verschiedenen Sozialraumteams angehört.